

4 702
Männer vom Morgenstern
Heimatbund an Elb- u. Wesermündung, E. V.

Jahrbuch

Jahrgang XXII
Vereinsjahr 1925/26



Selbstverlag der Männer vom Morgenstern
Bremerhaven, Bgm. Smidtstraße 17

Der Burgenbau ein Mittel zur Befestigung der Landeshoheit im Erzstift Bremen.

Von Pastor Heinrich Mütter in Harburg.¹⁾

Die Burg Börde wird zuerst 1112 erwähnt. Herzog Lüder von Sachsen, der spätere Kaiser Lothar, erbaute sie, um sich den herzoglichen Einfluß im Norden seines Landes zu sichern.²⁾ 1155 wird Börde zusammen mit Harburg, Stade und Freiburg als eine der erzbischöflichen Burgen genannt, die gegen Heinrich den Löwen vom Erzbischof befestigt wurden.³⁾ So erscheint Börde gleich bei der ersten geschichtlichen Erwähnung als ein wichtiges Mittel und Glied in der Ausgestaltung der Landeshoheit. Bördes Lage im Herzen des Erzstiftes, in der Oste-Hamme-Niederung, die den ganzen Bezirk durchschneidet, auf einer Geestbrücke, die von schmalen, sich aus dem kompakten Geestkörper herauslöbenden Geestzungen gebildet wird, war ja -- ein Blick auf die Karte zeigt uns das -- wie geschaffen für solch eine beherrschende Landesburg.

Aber warum baute sich denn der Erzbischof nicht seine Burg an dem Orte seines Bischofsitzes? warum nicht in Bremen? Die Stadtgemeinde Bremen wehrte ihm das. Warum überhaupt für den Erzbischof eine Burg? was hatte die Kirche mit Landeshoheit und Landesherrschaft zu tun? Was ist im Laufe der deutschen Geschichte aus den Worten des Evangeliums, den Missionaren und Märtyrern des Glaubens geworden! Den geschichtlichen Fortgang beleuchtet man am klarsten an drei ausgeprägten Inhabern des bischöflichen oder erzbischöflichen Stuhles. Willehad, der angelsächsische Glaubensbote, lebte in apostolischer Einfachheit, hatte keinen anderen Ehrgeiz als den, den Sachsen das Licht des Evangeliums zu bringen; traurig und trostlos war er, als die Sachsen ihn vertrieben, und konnte den Zeitpunkt nicht erwarten, wo er den geliebten Beruf wieder aufnehmen durfte; er starb auf einer Missionsreise. Adalbag, der Zeitgenosse, Beamte, ja der einflussreiche Ratgeber Ottos des Großen, hat den Grund dazu gelegt, daß der Erzbischof ein weltlicher Herr, Großer und Fürst des Reiches wurde; dabei vergaß er nicht das hohe

¹⁾ Vortrag, auf einer Morgensternversammlung in Bremervörde gehalten.

²⁾ Die Chronik des Albert von Stade zum Jahre 1112.

³⁾ Die Slavenchronik des Helmold I. Cap. 79.

Ziel, das Anskar, sein Vorgänger, dem Hamburgischen Erzbischof vorgezeichnet hatte, Apostel des Nordens zu sein. Erzbischof Gyselbert im 13. Jahrhundert, sein Hauptbestreben war darauf gerichtet, soweit wir seine geschichtliche Gestalt klar erkennen können, seine Landesherrschaft zu befestigen und auszudehnen; er schreckte dabei auch vor den schärfsten Mitteln nicht zurück. Die hohe Aufgabe des nordischen Apostels war vergessen, die besonderen kirchlichen Dienste wurden meist durch Stellvertreter, Vikare, versehen; er war in erster Linie ein Landesherr. Wie die Führer der Kirche überhaupt Große und Fürsten des Reiches geworden waren, so auch die bremischen Erzbischöfe.

Von dem großen Adalbert, dem glänzenden Meteor an dem nordischen Himmel, dem Patriarchen des Nordens, erzählt Meister Adam, er habe seine ganze Diözese, den Bezirk seines geistlichen Waltens, auch seiner weltlichen Herrschaft unterordnen wollen, die sämtlichen Grafenämter von der Ems bis zur Eider in seiner, des Erzbischofs, Hand zu vereinigen,¹⁾ wie es der Bischof von Würzburg in seiner Diözese zustande gebracht habe. Dieses Streben beseele mehr oder minder die ganze spätmittelalterliche Kirche. Hier im Bezirk Bremen hatten Kaiser Otto und Erzbischof Adalbag den Grund dazu gelegt, indem sie für bestimmte Bezirke die Immunität von der herzoglichen Gewalt schufen; aber nur zu einem Teil ist es den Erzbischöfen gelungen, den Bereich ihrer geistlichen Wirkksamkeit auch ihrem weltlichen Regiment zu unterwerfen; Oldenburg und Ostfriesland, Hamburg und Bremen gehörten zwar zur Erzdiözese, bleiben aber vom Erzbischof unabhängige Herrschaften.

Das frühmittelalterliche Mittel, über einen bestimmten Bezirk die Herrschaft zu erhalten, war der Erwerb von Grafenämtern oder die Erlangung von königlichen Privilegien, die der Kirche gehörige Bezirke als Immunität erklärt; sie wurden für frei von der Grafengewalt erklärt, und die Kirche ließ das Gericht über sie durch ihren Vogt ausüben. Nichten, das ist im frühen Mittelalter so viel wie Regieren und Herrschen. Diesem folgte dann vielfach bei den Regierten wirtschaftliche Abhängigkeit und persönliche Unfreiheit. Im späteren Mittelalter diente zur Befestigung und Erlangung der Herrschaft am meisten die Anlegung von festen Plätzen und Burgen. In Stade wird 1038 das Gericht mit Markt und Münze dem Erzbischof vom Kaiser verliehen; bald darauf wird Stade als eine erzbischöfliche Burg genannt. Als des Erzbischofs Gyselbert bedeutendste Taten werden die Anlegung und Befestigung von Burgen genannt, so Thedinghausen, Ottersberg und Kempempe. Manche Freien begeben sich allerdings auch freiwillig in die Herrschaft der Kirche, um dafür den Schutz der Kirche zu genießen, die Nöte der kriegerischen Zeiten

1) Adam v. Bremen III, 45.
 1) Hist. archiepisc. Bremensium S. 19.

drängten sie zum Teil auch; die Lebensart, daß unter dem Strummstab sich gut leben lasse, hat einigen Grund. Andere dagegen wehrten sich bis aufs Blut gegen die Unterwerfung unter die fremde Herrschaft: „lever dob as slaw“. Da entstanden die ewigen Kämpfe, die vielfach anknüpften an den Bau oder das Brechen von Burgen. Man kann wohl sagen, daß im Burgenbau und im Burgenbrechen sich der Kampf um die Landeshoheit vollzieht.

Wir gehen aus von dem Heldenkampfe der Stedinge.¹⁾ Die Weststedinge im jetzigen Oldenburg zerstörten die beiden vizegräflichen Zwingburgen Lechterberg und Lünen und begannen damit den Kampf um ihre Freiheit. Mit den Grafen von Oldenburg stand der Erzbischof im Bunde. Die auf der rechten Seite der Weser wohnenden Oststedinge suchten den Bauern jenseits der Weser zu helfen. Ihr Kampf galt den am Rande ihres Landes gelegenen festen Häusern und Burgen des Erzbischofs von Bremen. Sie brachen das feste Haus Monjowe und zerstörten es bis auf den Grund, es ist nicht wieder aufgebaut, vielleicht ist ein Erdwall bei Kirchwistedt, die Monsilienburg, die alte Burgstätte. Sie belagerten Hagen; ja es gelang ihnen sogar, das feste Haus Stotel zu nehmen. Doch alles heldenmütige Kämpfen half den Stedingern nicht. Sie erlagen den vereinten Kräften der benachbarten Fürsten und der Kirche, die sogar einen Kreuzzug gegen sie predigen ließ. Das Ende war die Unfreiheit der Stedinge, besonders im Oldenburger Land.

Eine mit dem Erzstift konkurrierende Macht wurde längs des Weserstromes die Stadt Bremen. Sie sicherte sich ums Jahr 1380 das Öffnungsrecht an den Schlössern Blumenthal und Ritterhude.²⁾ Im Gebiete der Niederweser gelang es ihr weiter, sich in den Besitz zweier Burgen zu setzen. Bei der Fehde der Mandelsloß mit der Stadt Bremen hatten wahrscheinlich die Rittergeschlechter von Wederteja die Partei der Mandelsloß ergriffen; der bremische Rat ließ im Verlauf der Kämpfe einen Einfall in diese Gegend machen, entriß den Rittern von Wederteja ihren halben Anteil am Schloß und an der Herrschaft, und nachdem bald auch die andre Hälfte hinzukam, blieb Bremen bis 1648 im Besitz der Herrschaft Wederteja. Auf ähnliche Weise wurde die Stadt Bremen auch Lehnherrin des Schlosses Elmlohe.

Dieser Ausbreitung der stadtbremischen Herrschaft zu wehren und zugleich die Wurster Marschleute, die sich von altersher der erzbischöflichen Herrschaft fast ganz zu entziehen verstanden hatten, unter das Kirchenregiment zu zwingen, baute der Erzbischof Johann um 1400 in der Nähe der Westemündung an der Niederweser eine Burg, die sogenannte Stinteburg. Die Stadt Bremen fühlte sich dadurch beeinträchtigt, weil die Freiheit der Weserschiffahrt gefährdet und

1) Schumacher, Die Stedinge.

2) Bremisches Urkundenbuch IV. Nr. 657.

ihr zugleich der Zugang zu ihrer neu gewonnenen Herrschaft Bederteja abgeschnitten wurde, und die Wurster fürchteten für ihre Unabhängigkeit. Beide Teile verpflichteten sich deswegen im Jahre 1406, den Bau fester Häuser an der Geeste wie an der Weser mit aller Macht zu hindern.¹⁾ Gleich im folgenden Jahr schlugen die Wurster los, ohne die Bremische Hilfe, schwammen über die Geeste und über-rumpelten die Burg. Sie wurde später dem Erdboden gleich gemacht, ihre Stätte kennt man nicht mehr.

Noch bezeichnender für die landesherrliche Politik ist der Bau der Burg Morgenstern bei Weddewarden im Lande Wursten nach der für die Marschleute unglücklichen Schlacht am Bremer Tief Weihnachten 1517. Es war für die Wurster die schwerste Friedensbedingung, daß dem Erzbischof in der Feldmark Weddewarden der Bau eines festen Hauses zugestanden und erlaubt wurde, so viel Land zu dem Hause zu legen, wie ihm gut und nützlich schien. Die Burg Morgenstern wurde gebaut, die Wurster mußten dabei sogar Frondienste leisten. Bei einer Zusammenkunft bei Mulsun auf dem Alten Hamm baten die Vertreter des Landes Wursten für die Weddewarder, daß sie nicht von Haus und Hof bräuchten; manche sahen vielleicht schon das gleiche Schicksal über die anderen Gemeinden hereinbrechen, sodaß die Einwohner unfrei würden. Darauf kamen einige unvorsichtige Aeußerungen der erzbischöflichen Gesandten. Das Unglück war da. Die gesamte erzbischöfliche Gesandtschaft wurde von den erbitterten Wurstern niedergemacht. Bald darauf erstürmten sie die verhasste Zwingburg, den Morgenstern, und machten sie dem Erdboden gleich. Zwar rüstete der Erzbischof später einen zweiten Eroberungszug und schlug die Wurster wieder auf's Haupt; aber er konnte den Wiederaufbau der Burg nicht durchsetzen: Wursten blieb ohne Herrenburgen. Die Landeshoheit des Erzbischofs wurde rückhaltlos anerkannt; aber es gelang dem Landesherrn nicht, Grundherr im Lande Wursten zu werden. Das haben die Wurster zu hindern verstanden und sich so im Gegensatz zu den benachbarten Geestbewohnern ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit und persönliche Freiheit erhalten.²⁾

Ähnliche Kämpfe spielten sich in der Elbmarsch des Landes Lehdingen ab. Der Erzbischof Borchard Grelle baute dort die Zwingburg Kikindeelv, um die rebellischen Leute in strammer Zucht zu halten; die Lehdingen dagegen konnten sie wieder zerstören, ohne daß dieser Trevel gesühnt und ohne daß eine neue Burg wieder aufgebaut wurde.³⁾ Auch hier der Versuch seines Landesherrn, seine Hoheit durch Burgenbau auszudehnen. Auf der anderen Seite sehen wir den erfolgreichen Kampf der Lehdingen gegen die wirtschaftliche und

1) Bremisches U. B. IV. Nr. 341.

2) G. v. d. Osten, Geschichte des Landes Wursten.

3) Historia archiepisc. Bremens. bei Lappenberg Brem. Geschichtsquellen S. 42 u. 44.

persönliche Knechtung; diese Marsch hat ebenfalls eine verhältnismäßig freiheitliche und selbständige Entwicklung genommen. Im Gegensatz zu den anderen Märschen treffen wir in Mehdingen auf einen zahlreichen Adel, der von altersher hier ansässig ist. In den Kämpfen mit dem Erzbischof ist dieser durchaus nicht auf der Seite der Landesherrschaft. Der Adel übt die Gerichtsbarkeit im Lande und leitet die Verwaltung ganz in Gemeinschaft mit den übrigen Bewohnern des Landes, nimmt also keine Ausnahmestellung als besondere Grund- und Gerichtsherrschaft ein. Auch von eigentlichen Burgen dieses Adels ist nicht die Rede.

In der Ostemarsch nahm die Entwicklung einen anderen Gang. Auch hier suchte der Erzbischof seine Herrschaft durch den Bau einer Burg zu festigen und auszudehnen, der Schlittenburg am Ausfluß der Oste, sie wurde bald wieder zerstört. Der Erzbischof ließ eine neue Burg „Neuhaus“ bauen; nach 16 Jahren wurde sie wieder von den Umwohnenden vernichtet. Das Viehuß wurde nochmals wieder aufgebaut, und jetzt hatte es Bestand. Seitdem wohnte hier ein erzbischöflicher Beamter, Vogt oder Droste, der die Gerichtsbarkeit über die umliegenden Kirchspiele ausübte und die nächstgelegenen erzbischöflichen Güter verwaltete. Das „Stift“ Neuhaus, so sagte man früher im Lande Hadeln, das eine erzbischöfliche Burg in seiner Mitte haben mußte, hat sich nicht die Freiheiten bewahrt, wie die meisten übrigen Märschen. Welche selbständige Stellung der nördliche Teil der Ostemarsch in früherer Zeit einnahm, zeigt ein Vertrag, den die 4 Kirchspiele Bütkau, Dppeln, Welum und Wulstorp, ein Teil des jetzigen Kirchspiels Neuhaus, mit dem Lande Mehdingen, im Jahre 1423 schlossen, ein regelrechtes Schutz- und Trugbündnis zweier selbständiger Republiken, ohne daß ein Landesherr bei diesem Vertrag irgendwie genannt wird.¹⁾ Die Geschichte der Burg Neuhaus ist ausführlich in dem Güterregister der bremischen Kirche beschrieben. Pratje gibt davon in Bremen und Verden IV S. 227 ff. einen Abdruck. Der Herausgeber, Erzbischof Johann Rode, betont es an dieser Stelle ganz besonders, daß das Ansehen und die Macht des Landesherrn auf dieser Burg ruhe. Wer das Wohl der Kirche im Auge habe, müsse dringend wünschen, daß die Burgen der Kirche befestigt und erhalten würden. Dasselbe Güterregister der bremischen Kirche,²⁾ aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammend, beschreibt ausführlich die Burgen der Kirche, u. a. Börde, Hagen, Ottersberg, Stotel, Langwedel, und zählt im weiteren Verlauf auch die zerstörten Burgen auf: Brigborg, S. Magni in Lesmonia, Balckenberg, Munsowe, Schlutere,

1) Pratje, Bremen und Verden IV S. 308 ff.

2) Nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Studienrat Dr. Cappelle in Lehe, der dieses für unsere heimische Geschichte bedeutsame Güterregister jetzt herausgibt.

Wittenborg, Warflete, Uteshorne, Marienborg, Siverdesborg, Ritindeelve, Slickborg, Kempe, Stintborg, castrum Sebordh,, constructum castrum in parochia Geversforpe prope Ostam dictum Nigenhus. Ein Zeugniß dafür, welchen Wert die Kirche als Landesherrschafft auf den Besitz und die Erhaltung ihrer Burgen legt.

Auf der andern Seite haben diejenigen Landschaften, die sich eine gewisse Selbständigkeit ihrer Landesherrschafft gegenüber bewahrt hatten, in ihrem Bereich keine Burgen der Landesherrschafft geduldet; so das Land Wursten. Seine Bewohner haben in ihrem Bereich auch keinen eigentlichen Adel aufkommen lassen und dem Entstehen einer Grundherrschafft später den größten Widerstand entgegengesetzt. Dagegen wurde ihnen aber auch im Frieden mit der Landesherrschafft vom Jahre 1525 das Recht abgesprochen, selbst Burgen anzulegen; ihre besten Festungen waren einzelne ihrer Kirchen. Ebenso wenig hat der zahlreiche Adel des Landes Kedingen, der in den mittelfalterlichen Verträgen und in der Verichtsverfassung als ganz und gar in die Geschichte seiner Landschaft eingegliedert erscheint, keine eigentlichen Burgen aufzuweisen.

Zur Beherrschung des Landes gehört die Befriedung des Landes, vor allem der Straßen zu Wasser und zu Lande. Die großen natürlichen Fahrstraßen unserer Landschaft bilden Weser und Elbe. Zu ihrem Schutze wie zu ihrer Bedrohung, wie man es ansieht, dienen Burgen und Schloßer.

Die Freiheit des Weserstromes lag naturgemäß der Stadt Bremen und ihrem Thal am meisten am Herzen, während der Erzbischof es immer wieder versuchte, auf dieser an seinem Lande vorbeiführenden Straße Zoll zu erheben. Das Schloß Witteborg bei Netum sollte 1220 eine besetzte erzbischöfliche Zollstation für die von und nach Bremen fahrenden Schiffe werden, aber Bremen ließ durch einen gewaltigen Roggen die Kette, die die Weser sperrete, zerreißen und zwang den Erzbischof, den Zoll fahren zu lassen und das Schloß Witteborg herauszugeben.¹⁾ Ebenso mußte der Erzbischof auf den Neubau der zerstörten Stintborg verzichten. Den Herren von Numund und von Bremen, die ein Schloß am Ausflusse der Lesum in die Weser bauen wollten, erklärte der Erzbischof, daß er das nur im Einverständnis des bremischen Rates tun würde.

Für die Freiheit ihres Stromes opferten die Bremer ihren besten Bundesgenossen im Kampfe gegen den Erzbischof, die Stedinger, und erreichten 1233 von dem Erzbischof, den Grafen von Oldenburg und dem Adel des Erzstifts, daß von der Burg Hoya bis an die Salze See kein Schloß noch irgend eine Befestigung ohne ihre Einwilligung erbaut werden dürfe. Immer wieder lesen wir in den folgenden Jahren von Verträgen, in denen sich die Bremer die Freiheit der

¹⁾ Hynesberch und Schene, Bremische Chronik bei Lappenberg, S. 70 und 71.

Weser sichern, insbesondere die Anlage von Burgen vonseiten anderer Gewalten verbieten.¹⁾ Es war Bremens Recht, für den Frieden auf der „Königlichen Straße“, der Weser, zu sorgen; so auch Bremens Pflicht, und Bremen wurde für den Schaden verantwortlich gemacht, den andere Städte auf der Weser erlitten.

Die Sicherung der freien Schifffahrt auf dem Elbstrom war Hamburgs Sache; deswegen unternahm Hamburg es im Jahre 1393, das Schloß Ribebüttel zu stürmen, und machte aus der bisherigen Raubburg der Herren Lappe eine Schutzburg; damit hatte Hamburg an dem Ausfluß der Elbe festen Fuß gefaßt und hat diesen Besitz bis in die Gegenwart festgehalten.

Ebenso hatte der Erzbischof wie die Stände des Erzstifts ein starkes Interesse daran, die durchs Land führenden Straßen zu sichern: Dafür ist der bei dem Bau der Burg an der Lesum zwischen dem Erzbischof, dem Domkapitel und der Stadt Bremen geschlossene Vertrag ganz bezeichnend. Man wolle Laien und Pfaffen, Ritter und Knapen, den gemeinen Kaufmann, Geistliche und Weltliche vor ungerechter Gewalt schützen. Erzbischof und Kapitel, Rat und Bürger sollten gleichmäßig der Burg mächtig sein, auch gemeinsam einen Amtmann auf ihr einsetzen. Ebenso diente das neuerbauete Schloß Langwedel vornehmlich zum Schutz der nach Süden führenden Straße. An der wichtigsten Stelle mitten im Erzstift, an dem schmalen Paß zwischen den Ostmooren, lag das erzbischöfliche Schloß Börde, das ja schon früh in den Besitz der Kirche gekommen und stark befestigt und mit Gütern reich ausgestattet war.

Im ausgehenden Mittelalter sehen wir in dem Erzstift Bremen, dem Teil des geistlichen Bezirkes, da der Erzbischof seine Landesherrschaft durchgesetzt hatte, alle festen Plätze, Burgen und Schlösser in den Händen des erzbischöflichen Regiments und seiner Dienstmänner, abgesehen von der Stadt Bremen und ihrem Besitz an der Unterweser. Die Hauptburg im Lande, Bremervörde, der militärische Stützpunkt, wird zugleich der Sitz der Regierung, der Mittelpunkt der Gerichtsbarkeit und der Wirtschaft.

¹⁾ Bremisches Urkundenbuch I, Nr. 223, 300, 311, 349 u. a.